

Schriftlicher Bericht

Stand der Überprüfung der Eignung des Instruments einer Gemeinschaftsaufgabe zur Deckung des Finanzierungsbedarfs in den Bereichen Klima und Naturschutz

Berichtersteller: Bund

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder haben auf der 99. UMK unter TOP 10, Punkt 4 den Bund gebeten zu prüfen, „ob das Instrument einer Gemeinschaftsaufgabe auch aus seiner Sicht geeignet ist und in der Frühjahr-Umweltministerkonferenz 2023 über den Sachstand zu berichten“.

Für die Beratungen des länderoffenen Arbeitskreises der UMK zu Finanzierungsfragen in den Bereichen Klima und Naturschutz, die im März 2022 begonnen wurden und im Laufe des Jahres 2022 zu einem Beschlussvorschlag für die Herbst-UMK führten, hatten sich Bund und Länder auf eine doppelte Ausrichtung geeinigt. In einem intensiven Austausch wurden zum einen die Mehrbedarfe der Länder und Kommunen in den Bereichen Naturschutz, Klimaanpassung und natürlicher Klimaschutz ermittelt und zur Herbst UMK 2022 auf 55,7 Mrd. Euro beziffert. Ebenfalls fand eine Abfrage nach den Personalstellenbedarfen der Länder und Kommunen statt, die einen bereits bestehenden und in Zusammenhang mit den Mehrbedarfen wachsenden Bedarf mit etwa 16.500 Stellen abbildet. Diese sich abzeichnenden Mehrbedarfe wurden im Zuge eines Umlaufverfahrens bereits im August in einem Zwischenstand festgehalten und der MPK durch das UMK-Vorsitzland 2022 Niedersachsen übermittelt. Ebenfalls wurden die Instrumente in den Beratungen des AK diskutiert, über die eine Beteiligung des Bundes an der Finanzierung dieser Mehrbedarfe erreicht werden kann. In der Arbeit des UMK AK Finanzierungsfragen ergab sich, dass bestehende Instrumente der Mischfinanzierung zwar grundsätzlich auch die Finanzierung von einigen Aspekten des Naturschutzes und der Klimaanpassung erlauben. So dient etwa die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) schon jetzt unter an-

derem in Sonderrahmenplänen auch der Finanzierung von Maßnahmen des Naturschutzes oder des präventiven Hochwasserschutzes zur Klimaanpassung. Auch bietet der integrierte Ansatz der Städtebauförderung, deren Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern unter anderem Maßnahmen der Klimaanpassung als Förder Voraussetzung nennt, Möglichkeiten zur Stärkung der Themen der Umweltverwaltungen. Ebenfalls wurde dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) eine positive Wirkung in einem Beitrag zur Deckung der Mehrbedarfe zugeschrieben. Dennoch bleibt eine erhebliche Finanzierungslücke, die nach Auffassung des UMK-AK Finanzierungsfragen nicht mit den bestehenden Instrumenten abgedeckt werden kann. Insbesondere im urbanen Raum, in dem die GAK nicht und die Städtebauförderung nur in ausgewiesenen städtebaulichen Sanierungsgebieten greifen kann, aber auch mit Blick auf die notwendige Stärkung der Finanzierung der Klimaanpassung in der Breite besteht dabei aus Sicht der UMK Handlungsbedarf. Das BMUV hat auf dieser Grundlage eine Leistungsbeschreibung für ein finanzverfassungsrechtliches Gutachten erstellt, das bestehende und mögliche neue Instrumente der Mischfinanzierung bewerten soll. Eine Vergabe erfolgt in der ersten Jahreshälfte 2023. Das BMUV wird der UMK über das Ergebnis des Gutachtens berichten.